



Schulnote 1 – für Bau und Ausstattung

Vitzthum Gymnasium nach kurzer Bauzeit fertig und startklar fürs neue Schuljahr



Während die Schülerinnen und Schüler noch in den Ferien sind, rollen die Baumaschinen an viele Dresdner Schulen. Drinnen verschönern Bauarbeiter die Klassenräume und gestalten sie neu.

Das neue Vitzthum Gymnasium steht nach knapp 1,5-jähriger Bauzeit unmittelbar vor der Eröffnung. Mit einer Festwoche in der zweiten Schulwoche wird das neue Schuljahr 2010/2011 am alten Standort Paradiesstraße 35 eingeleitet. Das neu entstandene Schulgebäude ist ein vierzügiges Gymnasium mit mathematisch/naturwissenschaftlichem bzw. künstlerischem Profil. Die Form und Anordnung des Baukörpers auf dem Grundstück bietet zwei verschiedene Freiräume. Einer davon dient als öffentlich gewidmeter Vorplatz und Eingangsbereich

der Schule. Hier ist auch die Freiterrasse der Mensa untergebracht. Der andere Freiraumbereich befindet sich im Inneren des U-förmigen Gebäudeteils und ist als Pausenfläche konzipiert.

Auf den drei Etagen des Schulgebäudes sind alle Klassenräume einschließlich der Fachkabinette, Verwaltungsräume, Mensa, Aula und Bibliothek angeordnet. Den Zugang zu allen Etagen gewähren der Haupttreppenaufgang im mittleren Flügel sowie drei Fluchttreppenhäuser in allen übrigen Gebäudeteilen.

Durch einen Aufzug im Gebäude und zwei Rampen im Außenbereich ist das gesamte Gebäude behindertengerecht zugänglich. Für die Unterrichtung des Fachs Kunsterziehung stehen zwei Kunstboxen zur Verfügung. Diese sind

nach Norden hin ausgerichtet, verfügen über bodengleiche Fensterfronten und bieten atelierähnliche Lichtverhältnisse.

Optisches Highlight im Eingangsbereich des Schulgebäudes ist eine Wanduhr mit beleuchtetem Ziffernblatt, jedoch ohne Ziffern, für die im Vorfeld ein Kunstwettbewerb mit verschiedenen Künstlern der Region durchgeführt wurde. Direkt neben dem Schulgebäude entlang der Räcknitzhöhe bauten Arbeiter die großzügige Dreifeld-Sporthalle. Die gesamte nördliche Fassade wurde in Glas mit vorstehender Prallwand ausgebildet und bietet einen offenen Blick ins Grüne und auf die Sportfreianlagen. Welche weiteren Schulen saniert bzw. umgebaut werden, erfahren Sie auf den Seiten 8 und 9.

Foto: Andreas Tampe

Tourismus

3

Dresdens Tourismus-Branche boomt und die Zahl der Gäste aus dem In- und Ausland steigt erfreulicherweise wieder an. Was kann Dresden tun, um die Stadt noch besser zu vermarkten? Ihre Gedanken dazu äußert Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Ferien

5

Bis 6. August sind noch Ferien. Damit keine Langeweile aufkommt, bieten städtische Museen, die Jugend&KunstSchule, der Dresdner Flughafen und viele weitere Einrichtungen Programme und Veranstaltungen an. Da ist sicher für jedes Ferienkind etwas dabei.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Veranstaltungskalender 50+.

Nächste Amtsblätter

i

Die nächsten Amtsblätter der Landeshauptstadt Dresden erscheinen im Juli und August jeweils donnerstags wie folgt: 5. August und 19. August 2010. Ab dem 26. August 2010 erscheint das Amtsblatt wieder regulär wöchentlich.

Inhalt

▶

Weihnachtsmarkt Hauptstraße Ausschreibung	9 – 10
Ausschreibung Stelle	11
Ausschreibung Freier Träger für die Kita Am Lehmberg 28	12
Bebauungsplan Dresden-Weixdorf Nr. 12, Mittelschule Alte Dresdner Straße, Aufhebung	19

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Stahlbau-Vormontageplatz Altstädter Elbseite setzen die Arbeiter ihre Korrosionsschutz-tätigkeiten fort. Zur Montage der Altstädter Vorlandbrücke stellen sie weitere Stützen auf. Unterstromseitig bereiten sie weitere Hauptträger zur Montage vor. An den bereits ausgerichteten und verschweißten Hauptträgern ergänzen zusätzliche seitliche Kragträger die Konstruktion.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee bauen die Bauarbeiter nicht mehr benötigte Teile der Fernwärmeleitung zurück. Dadurch entsteht ausreichend Platz für den Verbau und die Bohrpfähle der nördlichen Rampe. Das Segment 24 des Haupttunnels wird bewehrt und betoniert. Auf der Waldschlösschenstraße errichten die Bauleute von der Bautzner Straße bis zur Arndtstraße Gehwege, Parkplätze und Baumscheiben. Im Nebentunnel Ost wird die Vorsatzschale in den Rampenzonen angebracht. Im Tunnel selbst erfolgt die Leitungsverlegung.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer und die Bautzner Straße sind zweispurig befahrbar. Die Waldschlösschenstraße ist selbst für Anlieger nicht durchgehend nutzbar. Für den Elbradweg sind aufgrund der Stahlbaumontage auf der Neustädter Seite zwei Führungen ausgewiesen. Die Hinweise vor Ort sind zu beachten.

Verkehrssperrungen zum Race Day

Am Sonntag, 25. Juli, 11 Uhr, fällt der Startschuss zum 5. Race Day Dresden. Dabei sind folgende verkehrseinschränkende Maßnahmen zu erwarten: Am Sonntag, 25. Juli erfolgt von 6 bis 18 Uhr eine Vollsperrung ab Devrientstraße über Bernhard-von-Lindenauplatz, Theaterplatz, Terrassenufer bis Brühlsche Gasse. Des Weiteren wird ab 11 Uhr bis etwa 15.30 Uhr die Streckenführung für den Individualverkehr voll gesperrt: Terrassenufer – Käthe-Kollwitz-Ufer – Naumannstraße – Schillerplatz – Loschwitzer Brücke – Körnerplatz – Pillnitzer Landstraße – Orangerie Straße – Lohmener Straße in Richtung Graupa/Pirna und zurück zum Terrassenufer.

Richtfest auf der Pfortenhauerstraße

Neues Funktionsgebäude für den Dresdner Sport



Bürgermeister Winfried Lehmann, der kommissarische Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes Sven Mania sowie Andreas Rupprich, Vorsitzender des SSV Turbine Dresden e. V., schlugen am 15. Juli symbolisch die letzten Nägel der Dachkonstruktion des neuen Funktionsgebäudes der Sportanlage auf der Pfortenhauer Straße ein.

Mit dem neuen Funktionsgebäude und dem bereits 2009 fertig gestellten neuen Kunstrasenplatz besitzt der Verein optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen. Durch die neue Tischtennishalle kann sich zudem die Abteilung Tischtennis verstärken. Die behindertengerechte Ausstattung der Umkleiden und der Zugänge ermöglichen nun, Tischtennis für Behinderte anzubieten.

Das neugebaute Funktionsgebäude gliedert sich in drei Bereiche: Umkleidebereich, Mehrzweckraum (Tischtennis) und Funktionsräume. Der Umkleide- und Funktionsbereich ist auf zwei Geschosse

Hammerschläge. Andreas Rupprich, Vorsitzender des SSV Turbine Dresden e. V., Sportbürgermeister Winfried Lehmann und der kommissarische Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes, Sven Mania (von links), beim Einschlagen der symbolisch letzten Nägel.

Foto: Steffen Füssel

angeordnet. Der Mehrzweckraum wird vorrangig als Tischtennisraum genutzt und stellt diese Nutzung mit einer Fläche von zehn mal zehn Meter für zwei Platten und einer vier Meter lichten Höhe für Wettkampfbetrieb sicher.

Nach der Fertigstellung des Gebäudes wird der Umkleide- und Sanitärbereich des Altbaus abgerissen und der Gebäudeabschluss zur Gaststätte realisiert. Außerdem werden die umliegenden Außenanlagen wieder hergestellt. Der Neubau kostet rund 1 415 000 Euro. Bund und Land fördern das Projekt im Rahmen des Konjunkturpakets II mit 1 111 130 Euro. Im Dezember sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Sonderpreis für Strom aus Zitronen

Stromlos in der Wüste und der Akku des Handys ist leer! Wie kann da noch Hilfe geholt werden?

Schüler des Berufsvorbereitungsjahres am Berufsschulzentrum für Technik und Wirtschaft auf der Hellerhofstraße 21 nahmen diese Herausforderung an. Betreut vom Sozialpädagogen Detlef Pflugk beteiligten sie sich mit dem außergewöhnlichen Projekt am 12. Landeswettbewerb zur Umsetzung der Agenda 21.

Und tatsächlich ist die Lösung ganz einfach, vorausgesetzt man

hat Zitronen dabei – und einen pfiffigen Elektrotechniker. Die Schüler im Berufsfeld Elektrotechnik haben eine Möglichkeit gefunden, den Akku wieder aufzuladen. Vom Erlernen theoretischer Grundlagen bis zum Bau einer echten Zitronenbatterie war dazu viel Geduld gefragt. Die Teilnahme an der Auszeichnungsveranstaltung und die Entgegennahme der Urkunde war für die Schüler um Detlef Pflugk ein Höhepunkt im Schuljahr 2009/2010. Und das Beste ist – es hat auch noch Spaß gemacht.

Dresdner Debatte zum Neumarkt beendet

Vom 8. Juni bis 8. Juli diskutierten Dresdnerinnen und Dresdner in einem moderierten Online-Dialog unter www.dresdner-debatte.de sowie in einer Infobox über die künftige Nutzung des Neumarktes. Diese Debatte ist nun beendet. Es beginnt die Auswertung.

Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz freut sich über die rege Teilnahme, schließlich sprechen die 23 000 Zugriffe, 16 000 Besucher sowie 1000 Vorschläge und Kommentare für das Interesse an einem öffentlichen Austausch.

Die zahlreichen Beiträge und Kommentare werden jetzt ausgewertet. Hierzu fand am 1. Juli ein erstes Expertengespräch statt, bei dem Architekten und Hochschullehrer eine erste Evaluation vornahmen. Dabei stand sowohl das Instrument der Dresdner Debatte mit seinen Möglichkeiten und Grenzen im Fokus als auch die Frage nach dem Umgang und der Relevanz der eingegangenen Beiträge. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie öffentlich gemacht. Voraussichtlich im September stellen die Stadtplaner dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ihre aus der Debatte abgeleiteten Schlussfolgerungen vor. Im Herbst ist zudem eine Abschlussveranstaltung dieser ersten Dresdner Debatte geplant.

Arbeiten an der Dohner Straße liegen im Zeitplan

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes hat die Firma EUROVIA am 10. Mai mit den Leistungen begonnen. Der Abschluss der Arbeiten ist für Anfang Oktober vorgesehen.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt rund 1300 Meter. Nach Entfernen der alten Straßenbefestigungen – unter der Asphaltdecke ist noch eine alte Kleinflechterbefestigung – erhält die Straße einen komplett neuen Aufbau mit Schottertragschicht und einer neuen Straßendecke aus Asphalt.

Außer der Fahrbahn werden die Anlagen der Straßenentwässerung und verschiedene Leitungen von Versorgungsunternehmen sowie der Stadtentwässerung Dresden erneuert. Gehbahnen, Nebenanlagen und die öffentliche Beleuchtung sind davon nicht berührt.

Die Gesamtkosten betragen etwa 920 000 Euro. Auf die Leistungen des Straßen- und Tiefbauamtes entfallen etwa 505 000 Euro.

Lebe Reserven und Lebe Less

die Sommerferien sind in vollem Gange und vielleicht kommen auch Sie gerade aus dem Urlaub zurück oder treffen die letzten Vorbereitungen für Ihre Reise. Auch in Dresden ist die Urlaubszeit zu spüren. Viele Touristen sind in der Stadt unterwegs, stehen staunend auf dem Neumarkt, genießen die Sonne vor den Cafés oder besteigen die Schiffe der Weißen Flotte. Knapp zwei Jahre ist es her, da schien die Tourismusbranche in der Landeshauptstadt weit von dieser Idylle entfernt. Nach den Boom-Jahren 2005 bis 2007 mit Frauenkirchen-Weihe und Stadtjubiläum brach die Zahl der Gäste ein. Um diesem Negativ-Trend nicht tatenlos zuzuschauen, habe ich mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und der Tourismusbranche die Vermarktung Dresdens neu geordnet – mit Erfolg. Die Stadt konzentriert sich mit ihrer Tochter Dresden Marketing GmbH

(DMG) allein auf die Vermarktung Dresdens, während der Tourismusverein mit der Gründung der Dresden Tourismus GmbH (DTG) erfolgreich alle kommerziellen Bereiche, wie die Tourist Information, übernommen hat. Gemeinsam, und da gehört auch der Freistaat Sachsen dazu, haben wir uns auf diesen neuen Weg begeben und ihn gemeistert. Vielen Dank an alle dafür! Ein Beleg für den Erfolg ist die lange Liste von Veranstaltungshighlights in unserer Stadt: Das 450-jährige Jubiläum der Staatlichen Kunstsammlungen mit der Eröffnung der „Türkischen Cammer“, die Wiedereröffnung des Albertinums, das 300-jährige Bestehen der weltbekannten Meißner Porzellanmanufaktur, das Robert-Schumann-Fest zum 200. Geburtstag des Komponisten. Auch sportlich sind wir dabei: Gerade kämpfen die besten Frauenfußballerinnen um den Titel bei

der FIFA U-20-WM. Und weitere Höhepunkte stehen an: das Stadtfest, das 100-jährige Jubiläum des Neuen Rathauses und im nächsten Jahr der 33. Kirchentag, die FIFA Frauenweltmeisterschaft und die Wiedereröffnung des Militärhistorischen Museums. Sie sehen, die Vermarktung Dresdens spielt eine herausragende Rolle. Vor allem gilt es dabei, sich auf die Stärken unserer Stadt zu besinnen – von Kunst über Kultur bis Sport und Architektur ist alles dabei. Nun müssen wir nur noch dafür Sorge tragen, dass auch alle Welt nach Dresden kommt.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützengasse 26

80 111 93

Sommerakademie für Bildende Kunst

Bis Freitag, 30. Juli, veranstaltet der Verein riesa efau die 13. Internationale Dresdner Sommerakademie für Bildende Kunst. An verschiedenen Orten bieten internationale Künstler die Gelegenheit, Dresden künstlerisch zu entdecken. Das Programm ist vielfältig, es beinhaltet die Bereiche Fotografie, Malerei, Schmuck, Installation, Video, Illustration, Skulptur und Zeichnung. Die Druckgrafik ist mit Linolschnitt und Radierung vertreten. Die Landeshauptstadt Dresden fördert die Internationale Dresdner Sommerakademie für Bildende Kunst

Informationen
Gisela Arnold,
Katrin Pinkert
Telefon (03 51) 8 66 02 32
www.sommerakademie-dresden.de

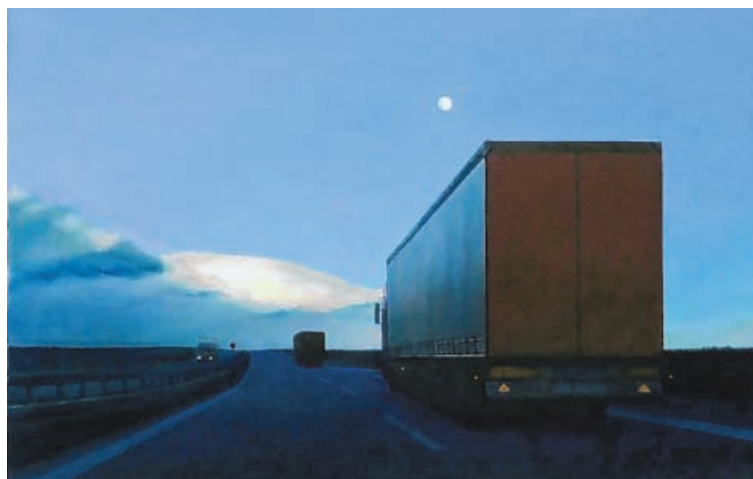
Ausstellungen im Stadtarchiv

Malerei von Irene Hofmann und Fotografie von Mark E. Fohl

Kunst unterschiedlicher Genres wird noch bis zum 3. September im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, in zwei Ausstellungen gezeigt.

In der Schau „Europa, endlos“ sind Bilder der Malerin Irene Hofmann zu sehen. Landschaft, die hinter dem scheinbar endlosen Band der Leitplanken vorbeizieht, Autobahnbrücken, Logistikzentralen – Irene Hofmanns realistische Malerei steht in der Tradition einer „Poesie des Urbanismus“. Ihre Bilder werden in subtiler Weise von geometrischer Ordnung und der physikalischen Größe Zeit beherrscht. Letztere zeigt sich im Farbspiel der unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten, in der Darstellung der Geschwindigkeit, welche die Wahrnehmung von Nähe und Ferne verändert, in den zeittypischen Artefakten und nicht zuletzt in den „Zeitungsbildern“.

Parallel dazu stellt Mark E. Fohl unter dem Titel „Columbus Details, Dresden Einzelheiten ...“ Fotografien im Dresdner Stadtarchiv aus. Der Hobbyfotograf aus Dresdens



Partnerstadt Columbus/Ohio war 2005 zu einem Künftleraustausch zwischen dem Greater Columbus Arts Council mit dem Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst für mehrere Monate in Dresden.

Dabei entstanden die nun gezeigten Fotografien mit Ausschnitten aus dem Dresdner Stadtbild. Der Autodidakt arbeitet in traditionellem Schwarz-Weiß und genießt

Malerei. Das Bild „Autobahn und Erdtrabant“ von Irene Hofmann ist ebenfalls ein Stück in der Ausstellung.

Foto: Irene Hofmann

es, seine Filme in der Dunkelkammer zu entwickeln.

Die Ausstellungen können montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr besucht werden.

Ausstellung in der Technischen Universität

Bis 13. August ist im Hörsaalzentrum der Technischen Universität Dresden, Bergstraße 64, die Ausstellung „Wir sind Sachsen“ zu sehen. Unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Helma Orosz porträtiert das Bundesprogramm Xenos sächsische Mitbürger mit Migrationshintergrund, die im Freistaat als Selbstständige ein Gewerbe begonnen haben und erfolgreich am Markt führen. Begleitend finden Podiumsgespräche und Workshops zum Thema Selbstständigkeit statt. Am Mittwoch, 11. August, 15 Uhr, veranstaltet der Journalist Klaus Behling einen Workshop zur Zusammenarbeit von Einrichtungen, Vereinen, Organisationen, Migrantenunternehmen und Existenzgründern. Der Eintritt zur Ausstellung und den Veranstaltungen ist kostenlos. Umfangreiche Informationen gibt es bei Dr. Rainer Roitzsch unter Telefon (03 51) 44 45 77 oder im Internet unter www.wisisax.de. Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung unter E-Mail dresden@wisisax.de oder per Telefax (03 51) 4 44 57 78 erforderlich.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 106. Geburtstag

■ am 30. Juli
Martha Ermlich, Pieschen

zum 102. Geburtstag

■ am 29. Juli
Gertrud Hofmann, Klotzsche

zum 101. Geburtstag

■ am 31. Juli
Johanna Fuchs, Pieschen

zum 100. Geburtstag

■ am 24. Juli
Elisabeth Sieber, Altstadt
■ am 4. August
Elfriede Haugk, Altstadt

zum 90. Geburtstag

■ am 23. Juli
Elisabeth Pusch, Altstadt
Elfriede Debudey, Altstadt
Gertraut Grünberg, Cotta
■ am 24. Juli
Elli Bauer, Cotta
■ am 25. Juli
Elly Patzig, Loschwitz
Irmgard Trentzsch, Blasewitz
Kurt Zscheile, Cotta
■ am 26. Juli
Gerhart Pilgermann, Neustadt
Siegfried Heer, Blasewitz
Walter Hünsche, Cotta
■ am 27. Juli
Elsa Georgi, Altstadt
Christine Reuther, Neustadt
Rotraut Rösler, Neustadt
Alfred Förster, Blasewitz
Kurt Spanner, Blasewitz

am 28. Juli

Rudolf Sterlike, Altstadt
Gertraut Spoerer, Prohlis
■ am 29. Juli
Herbert Müller, Loschwitz
Elfriede Georgi, Blasewitz
Heinz Hommel, Leuben
Ilse Kuhnt, Leuben
Marta Götz, Plauen
Gerda Stephan, Plauen

am 30. Juli

Günther Adolph, Blasewitz
Gerta Karg, Blasewitz
Erika Krauß, Blasewitz
Alois Schober, Blasewitz
■ am 31. Juli
Johannes Bahrs, Blasewitz
Hildegard Finke, Prohlis

am 1. August

Alice Girbig, Blasewitz
Harry Peikert, Leuben

am 3. August

Waldemar Aschenbach, Altstadt
Elfriede Hofmann, Pieschen
Jutta Reinisch, Blasewitz

„Schwimm für Wasser“ am 24. Juli im Stausee Bad Cossebaude

Spielaktionen und Badfest finden mit Schwimmerevent statt

Am Sonnabend, 24. Juli, findet von 15 bis 18 Uhr im Stausee Bad Cossebaude, Meißner Straße 26, das nächste Schwimmerevent „Schwimm für Wasser“ statt.

Es haben sich bereits jetzt zahlreiche Schwimmer für den guten Zweck angemeldet. So wird unter anderem Sozialbürgermeister Martin Seidel ins Wasser steigen und einige Bahnen schwimmen. Den Startschuss geben ein prominentes Sport-Politik-Duo: Landtagsabgeordneter Patrick Schreiber wird gemeinsam mit Fußballprofi Marc Hensel der Dresdner Kinderhilfe spenden. Besonderes Highlight werden die Rettungsvorführungen der Dresdner Wasserwacht sein, die gemeinsam mit dem Dresden Achter eine Notsituation und die entsprechende Hilfestellung zeigen wird.

Wie immer hat das Organisations-Team gemeinsam mit der Dresdner Kinderhilfe spezielle Schwimmbereiche organisiert, wo Spiel- und Spaßaktionen am und um das Becken für einen abwechslungsreichen Nachmittag sorgen werden. Zusätzlich findet im Stausee Bad auch das traditionelle Badfest von 12 bis 18 Uhr statt.

Eishockeystandort in Dresden langfristig gesichert

Oberbürgermeisterin Helma Orosz unterzeichnete die zwischen der Landeshauptstadt Dresden sowie der Betriebsgesellschaft Eissportclub Dresden mbH ausgehandelten Vereinbarungen über die Stundung offener Forderungen in Höhe von 307 000 Euro sowie über einen „Rangrücktritt“ von knapp 200 000 Euro.

Damit treten die finanziellen Forderungen der Landeshauptstadt Dresden gegenüber den Forderungen anderer Partner zurück. Der Rangrücktritt wurde erforderlich, damit die Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens für die zweite Bundesliga die offenen Forderungen der Landeshauptstadt Dresden nicht in den Überschuldungsstatus aufnehmen musste.

Seitens der Landeshauptstadt Dresden wurden die Konditionen für die Nutzung der Freiburger

Bis Freitag, 23. Juli, können sich noch Schwimmer und Schwimmern anmelden: Im Internet unter www.freibaeder-dresden.de oder direkt beim Projektpartner.

pageo° -

PR-Strategien + Medien

Dr. Sabine Kirschenbauer

Eduard-Bilz-Straße 44, Radebeul

Telefon (03 51) 3 36 29 00

kir@pageo.org



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 4. August
Elfriede Risch, Altstadt
Irmgard Wustmann, Altstadt
Käthchen Thomas, Neustadt
Elly Uhlemann, Prohlis
Dora Brüggemann, Cotta

am 5. August

Ingeborg Heckel, Neustadt
Eva Gröpler, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

■ am 16. Juli (nachträglich)
Horst und Monika Theuner, Altstadt

zum 60. Hochzeitstag

■ am 22. Juli
Horst und Gertraut Liebe, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

■ am 28. Juli
Herbert und Isolde Fischer, Altstadt

Neuer „Refresh“-Tarif im Georg-Arnhold-Bad

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb bietet mitten im Zentrum einen kostengünstigen „Refresh“-Tarif in der Mittagszeit an. Den schnellen Sprung ins kühle Nass können Interessierte jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 11 bis 16 Uhr im Georg-Arnhold-Bad wagen. Der Eintritt für die einstündige Erfrischung beträgt 2,50 Euro. Das Angebot gilt bis zum 31. August dieses Jahres.

Mehr zu dieser Aktion gibt es im Internet unter www.dresden.de/sport.

Hausmesse am 19. August 2010

Diesjähriges Thema:
„Effizienz und Sicherheit in klassischen und virtuellen Umgebungen“.

Zum ersten Mal in unserem neuen Firmengebäude in Dresden. Wir freuen uns auf Sie.

2010
jahre pdv-systeme sachsen

Anmelden unter:
www.pdv-sachsen.net/hausmesse

pdv-systeme Sachsen GmbH
Zur Wetterwarte 4 | 01109 Dresden

PDV-SYSTEME
hochformale IT
Sachsen

Filme in der Zschoner Mühle

In seiner Sommerveranstaltung „Cinema Paradiso“ zeigt der Club Passage von Sonntag, 25. Juli, bis Mittwoch, 28. Juli, jeweils um 20 Uhr den Film „Lila, Lila“ in der Zschoner Mühle, Zschonergrund 2. Ein schüchterner Kellner möchte eine Literaturstudentin für sich gewinnen und gibt das Manuskript eines Romans, das er zufällig gefunden hat, als sein eigenes Werk aus. Der Trick funktioniert, doch der unerwartete Erfolg der Veröffentlichung ruft den echten Autor auf den Plan. Ein unscheinbarer Nobody wird aus Liebe zum Lügner.

Von Sonntag, 1. August, bis Mittwoch, 4. August, ist jeweils um 20 Uhr der Film „Brokeback Mountain“ zu sehen. Die beiden jungen Männer Ennis Del Mar und Jack Twist heuern bei einem Ranch-Besitzer an, um eine Herde Schafe über den Brokeback Mountain zu treiben. Im Laufe der Wochen freunden sich die beiden an, bis sie sich in einer kalten Nacht gemeinsam in einen Schlafsack verkriechen und das Verhältnis plötzlich körperlich wird. Als der Job beendet ist, gehen die beiden getrennte Wege. Doch egal, wie weit sie Homosexualität von sich weisen, keiner kann den gemeinsamen Sommer vergessen. So dauert es nicht lange, bis sie sich erneut treffen.

Der Eintritt kostet jeweils fünf Euro, ermäßigt drei Euro. Karten können über den Club Passage unter Telefon (03 51) 4 11 26 65 bestellt werden.

Ferienführungen auf dem Dresdner Flughafen

Noch bis zum Ende der Sommerferien am Freitag, 6. August, bietet der Flughafen Dresden, Flughafenstraße, Führungen für Kinder an. Die Mini- und Maxitour werden montags bis freitags angeboten. Während der Fahrt im modernen Vorfeldbus gibt es Wissenswertes zum Flughafen. Die Abfertigung der Flugzeuge kann vom Bus aus gefilmt werden. Terminabsprachen sind unter Telefon (03 51) 8 81 33 00 (am Wochenende: 8 81 33 60) möglich. Die einstündigen Touren sind speziell für Kinder mit Ferienpass vorgesehen. Sie kosten mit Pass 2 Euro, ohne Pass 4 Euro und für Erwachsene 6 Euro. Die 90-minütigen Maxitour kosten 5,50 Euro für Kinder bis 14 Jahre und 8,50 Euro für Erwachsene. Eine Reservierung ist erforderlich.

Erinnerungen von Bürgermeister Carl Balthasar Hübler im Stadtarchiv



Das Buch von Carl Balthasar Hüblers „Erinnerungen aus meinem Leben – 30. Dezember 1788 – 17. Januar 1866“ wurde im Stadtarchiv konservatorisch bearbeitet, digitalisiert, transkribiert und von Dr. Sigrud Schulz-Beer wissenschaftlich ausgewertet. Interessierten stehen Hüblers Lebenserinnerungen im Stadtarchiv Dresden als Mikrofilm oder Kopie zur Verfügung.

Bereits 2004 erhielt das Stadtarchiv Dresden das 266 Seiten umfassende Buch der doppelseitig und handgeschriebenen Aufzeichnungen Carl Balthasar Hüblers, Dietrich und Arnt Seifert aus Wolfenbüttel bzw. Berlin hatten es dem Stadtarchiv zur Aufbewahrung übergeben.

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass Hüblers Aufzeichnungen nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für die Familie gedacht waren und dass sie auf Tagebuchnotizen beruhen, die der Verfasser von früher Jugend an sorgfältig angefertigt hat. Im

Treffen. Die Brüder Dietrich und Arnt Seifert mit ihren Ehefrauen und Archivdirektor Thomas Kübler bei ihrem Besuch im Stadtarchiv am 10. Juni. Foto: Elvira Wobst

Ruhestand ab 1851 hat er sie zu den vorliegenden Blättern ausgearbeitet und bis November 1865 fortgeführt.

Sie gewähren einen detailgetreuen Einblick in das Leben der bürgerlichen Residenz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Carl Balthasar Hübler gehörte seit 1820 dem Stadtrat der sächsischen Residenz Dresdens an. Im April 1832 wurde er zum Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt. Von Amts wegen war er als solcher Mitglied in der 1. Kammer des Sächsischen Landtages. Er schied 1848 aus seinem Amt.

Hübler war Ritter des königlich-sächsischen Verdienstordens. In Dresden sind die Hüblerstraße und der Hüblerplatz nach ihm benannt.

Filmklassiker im Museumskino

Das Filmcafé im Ernemannturm der Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, zeigt noch bis 31. Juli internationale Film-Klassiker aus den 30er und 60er Jahren.

Am Freitag, 23. Juli, 21.30 Uhr, verlieben sich Katharine Hepburn und Cary Grant in der Komödie „Leoparden küsst man nicht“. Am Sonnabend, 24. Juli, 21.30 Uhr, sind Catherine Deneuve, Nino Castelnuovo und Anne Vernon im Musicalfilm „Die Regenschirme von Cherbourg“ zu erleben. Am

Freitag, 30. Juli, 21.30 Uhr, zeigt das historische Kino den sowjetischen Kinderfilm „Rette dich wer kann“ und am Sonnabend, 31. Juli, 21 Uhr läuft der Filmklassiker „Doktor Schiwago“ mit Omar Sharif und Geraldine Chaplin. Der Eintritt kostet sechs Euro und beinhaltet ein Getränk.

Programme
www.tsd.de
Kartenreservierung
Telefon (03 51) 4 88 72 72

Ferienangebote der Jugend&KunstSchule

Von Montag, 2. August, bis Freitag, 6. August, jeweils ab 9 Uhr nimmt die Kinder- und Jugendgalerie Einhorn, Königstraße 15, Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab sechs Jahre mit auf eine Reise durch den Orient.

Die Fahrt beginnt in Paris, macht unter anderem Halt in Wien und Budapest und endet im orientalischen Istanbul. Am Ende der Reise können die gewonnenen Eindrücke künstlerisch umgesetzt werden.

Der Eintritt beträgt fünf Euro pro Teilnehmer und Termin.

Anmeldungen
Telefon (03 51) 79 68 85 10



Von Loschwitz nach Amerika



Ausgestellt. Werkliste von August Kotzsch (No 200): „Studien Maler und Förster“.

Foto: Stadtmuseum Dresden/ Zadnicek

Bis 26. September zeigt das Stadtmuseum Dresden die Ausstellung „Von Loschwitz nach Amerika – Fotografien von August Kotzsch“.

Im Jahre 2010 jährt sich der Todestag des Loschwitzer Fotografen August Kotzsch zum 100. Mal. Aus diesem Anlass zeigt das Stadtmuseum eine Sonderausstellung, die dem Schaffen des früheren Lichtbildners gewidmet ist.

Die Ausstellung vereint eine repräsentative Auswahl aus dem Gesamtwerk, das zwischen 1861 und 1905 entstand. August Kotzsch gilt heute als einer der Pioniere der deutschen Fotografie. Mit künstlerischem Blick und handwerklichem Können schuf er Ansichten in und um Loschwitz sowie Aufnahmen landschaftlicher und ländlicher Motive, Pflanzenstudien, Stillleben und Figurengruppen, die er bis nach New York veräußerte.

Öffentliche Führungen gibt es jeden zweiten und vierten Freitag im Monat, jeweils 15 Uhr. Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Neuer Asphalt für ein Stück der Comeniusstraße

Noch bis zum 6. August wird die Comeniusstraße auf dem Teilstück zwischen Bertolt-Brecht-Platz und Geisingstraße instand gesetzt. Dazu kommt die schadhafte Straßendecke unter den Asphaltfräser. Anschließend tragen die Bauleute eine neue Asphaltdecke auf. Die Arbeiten erfolgen halbseitig. Der Verkehr rollt abwechselnd an der Baustelle vorbei. Die Verbesserung wird rund 57 000 Euro kosten.

Neuer Korrosionsschutz am Blauen Wunder

Ab Montag, 26. Juli, wird der Korrosionsschutz am Blauen Wunder erneuert. Die Arbeiten umfassen ausschließlich die örtlichen Schäden im vorhandenen Korrosionsschutz, die im Ergebnis der letzten Brückenhauptprüfung als dringend eingestuft worden sind.

Mit der Ausführung ist die Firma Kurz Korrosions- und Oberflächenschutz GmbH beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf etwa 177 000 Euro.

Der Fahrzeugverkehr wird durch die Arbeiten nicht eingeschränkt. Fußgänger können die Brücke ebenfalls jederzeit auf beiden Seiten benutzen, für beide Gehbahnen wird eine Mindestbreite von 1,60 Meter gewährleistet.

Die Arbeiten sollen bis 1. Oktober abgeschlossen sein.



Parkleitsystem ist noch außer Betrieb

Aufgrund der Bauarbeiten am Pirnaischen Platz ist bis voraussichtlich 23. Juli eine Abschaltung des Dynamischen Parkleitsystems notwendig. In dieser Zeit wird der Steuerraum für das Parkleitsystem aus dem ehemaligen Fußgängertunnel unter dem Pirnaischen Platz, welcher im Zuge der Bauarbeiten verfüllt wird, auf den Ratenauplatz verlagert und hierbei auch eine neue Serversteuerung installiert.

Die Landeshauptstadt Dresden investiert in die Umsetzung und Modernisierung des Parkleitsystems 80 000 Euro.

Faltblatt „Soziale Dienste des Jugendamtes“ wieder erhältlich

Unterstützung für Familien und Kontakte zum Kinderschutz



Welche Leistungen die sechs Sozialen Dienste des Jugendamtes anbieten und wie man die Berater erreicht, darüber informiert jetzt wieder aktuell ein städtisches Faltblatt. Unter dem Titel „Soziale Dienste des Jugendamtes – Unterstützung für Familien“ ist es kostenlos in den Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und in den Dresdner Bürgerbüros erhältlich. Es erscheint bereits in 7. Auflage und wurde in 15 000 Exemplaren hergestellt.

Bus- und Straßenbahnlinien im Themenstadtplan Dresden

Ab sofort ist im Themenstadtplan Dresden neben den Haltestellen auch das Bus- und Straßenbahnliniennetz abgebildet. Es ist unter stadtplan.dresden.de im Themenbereich Leben, Arbeiten und Wohnen unter der Rubrik Verkehr/Öffentlicher Personenverkehr zu finden, und kann zusätzlich unter www.dresden.de/verkehr > Öffentlicher Nahverkehr > Straßenbahn und Bus aufgerufen werden.

Das Städtische Vermessungsamt hat in Zusammenarbeit mit der Verkehrsentwicklungsplanung des Stadtplanungsamtes die Linien im Stadtgebiet Dresden erfasst.

Abrufbar ist es auch im Internet unter www.dresden.de/wegweiser beim Anliegen: Soziale Beratung für Eltern & Kinder.

Die Sozialarbeiter des Jugendamtes unterstützen Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen familiären Situationen, etwa bei Trennung und Scheidung, sozialen Belastungen oder Erziehungsproblemen. Sie sind auch da für Lehrer, Erzieher, Nachbarn und andere Personen, die sich um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sorgen, insbesondere bei Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch. Zum Kinderschutz ist das Jugendamt ständig über den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, erreichbar: 24-Stunden-Notruf (03 51) 2 75 40 04 und E-Mail Kinderschutz@dresden.de.

Soziale Dienste des Jugendamtes

- Altstadt und Plauen
Nöthnitzer Straße 2
Telefon 4 88 68 61, 4 88 68 81
- Neustadt und Klotzsche
Hoyerswerdaer Straße 3
Telefon 4 88 66 41
- Pieschen
Bürgerstraße 63
Telefon 4 88 55 11
- Blasewitz und Loschwitz
Grundstraße 3
Telefon 4 88 85 61
- Leuben und Prohlis
Prohliser Allee 10
Telefon 4 88 83 41
- Cotta
Lübecker Straße 121
Telefon 4 88 57 42

Neues aus der Statistikstelle

■ Einwohnerzahl auf Höchststand seit der Wiedervereinigung

517 052 Einwohner hatte Dresden am 31. Dezember 2009. Das sind 4818 Einwohner mehr als ein Jahr zuvor und fast 3000 mehr als am 3. Oktober 1990 in den heutigen Grenzen. Unter allen Kreisen und kreisfreien Städten in Sachsen hatten nur Dresden und Leipzig einen Zuwachs. Der Anstieg der Einwohnerzahl ist mit fast einem Prozent geringfügig höher als im Vorjahr. Nach der Einführung der Zweitwohnungssteuer 1997 und 1999 ist dies der höchste Anstieg seit 1933. Die Zahl der Ausländer sank dagegen und beträgt jetzt 23 641. Besonders hervorzuheben ist der wiederholte Anstieg der Geborenenzahl. Im vergangenen Jahr betrug diese 5610, ein Jahr zuvor 5507.

■ Weniger Abiturienten, aber mehr Studierende aus dem Westen

Nach der Statistik des Jahres 2009 erwarben 1543 Absolventen von Gymnasien, Freier Waldorfschule und Abendgymnasium in Dresden die allgemeine Hochschulreife, 146 weniger als im Jahr vorher. 1066 Berufsschüler schlossen 2009 ihre Ausbildung in Dresden mit dem Erwerb der Hochschul- oder Fachhochschulreife ab. Das sind fast gleichviel wie im Vorjahr.

Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 gingen an Dresdner Gymnasien nur noch 1053 Schüler in eine 12. Klasse. Diese Zahl wird in den beiden folgenden Jahren noch unterboten werden. Erst ab 2013 ist wieder ein leichter Anstieg zu erwarten. Das Statistische Landesamt erwartet für 2010 nur noch etwa 11 500 Studienberechtigte, für 2011 gar nur 9500. Von den sächsischen Studienberechtigten des Jahres 2000 haben bis zum Jahr 2008 nur 73 Prozent wirklich ein Studium begonnen.

Die Zahl der Studienanfänger aus den Alt-Bundesländern nahm in den letzten Jahren zu. Dagegen stagniert die Zahl der Studienanfänger aus dem Ausland seit einigen Jahren bei etwa 1000.

Weitere Informationen enthält das Faltblatt 2/2010 von „Dresdner Zahlen aktuell“.

Kommunale Statistikstelle
Nöthnitzer Straße 5
Telefon (03 51) 4 88 11 00
statistik@dresden.de



Noch mehr Ferientipps gegen Langeweile

■ Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, bietet während der Sommerferien verschiedene Veranstaltungen und Führungen an:

Interessierte können am Donnerstag, 3. August, 10 Uhr und 14 Uhr im Rahmen der Ausstellung „Lichtspur durch Deutschland“ das Malen an der Staffelei im Museumsgarten ausprobieren und picknicken. Die Ausstellung zur impressionistischen Malerei widmet sich dem Farbenspiel der Natur und dem Kampf zwischen Licht und Schatten.

Der Eintritt beträgt jeweils drei Euro, Besitzer des Ferienpasses zahlen einen Euro. Eine Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 73 72 ist nötig.

■ Jugend&KunstSchule

■ Am Dienstag, 3. August, 9.30 Uhr, erzählt Jörg Bretschneider im Club Passage, Leutewitzer Ring 5, in einem Figurentheater die Geschichte vom wackeren Ritter von Hasenburg. Eines Tages überfiel der schwarze Raubritter die Hasenburg und entführte das schöne Burgfräulein Adelheid auf seine Eisenburg. Ihr geliebter Ritter Adelbert von Hasenburg war zu dieser Zeit auf Drachenjagd. Nachdem er einen dreiköpfigen Drachen besiegt und gezähmt hatte, kehrte er mit diesem auf seine Burg zurück. Doch nur der Vater und viele Hasen erwarteten ihn. Der Eintritt beträgt 2,50 Euro. Eine Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 11 26 65 ist erforderlich.

■ Am Mittwoch, 4. August, und Donnerstag, 5. August, jeweils 9.30 Uhr, veranstaltet Puppenspielerin Karla Wintermann einen Workshop zum Stabfigurenbau im Club Passage, Leutewitzer Ring 5. Mit einfachen Materialien, den wunderbaren Werkstoffen Papier und Pappe werden verschiedene bewegliche Flachfiguren hergestellt, mit dem Ziel, dass jedes Kind eine Figur mit nach Hause nehmen kann. Der Eintritt für zwei Tage beträgt 10 Euro. Eine Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 11 26 65 ist erforderlich.



Ferienpass-Kinder besuchten OB in ihrem Amtszimmer



Am 8. Juli war es wieder soweit: Dresdner Ferienkinder lernten Oberbürgermeisterin Helma Orosz einmal persönlich kennen. Mädchen und Jungen im Alter von acht bis 14 Jahren waren im Rahmen der Ferienpass-Veranstaltung in das Arbeitszimmer der OB eingeladen. Eine Stunde lang nahm sich Helma Orosz Zeit für Gespräche und Fragen. Von hohem Interesse sind nach wie vor die Eintragungen

im Goldenen Buch der Stadt. Aber auch Informationen rund um das bald hundertjährige Rathaus interessierten die jungen Besucher.

Im Anschluss an den Büro-Zimmer-Besuch der OB konnten die Mädchen und Jungen bei einem Blick vom Rathausurm die Stadt von oben betrachten und besuchten anschließend das Stadtmodell im Lichthof.

Foto: Andreas Tampe

DSC-Juniorinnen empfangen



Am 23. Juni weilten die erfolgreichen Nachwuchsvolleyballerinnen des Dresdner SC zu einem Empfang im Rathaus der Landeshauptstadt. Sportbürgermeister Winfried Lehmann begrüßte die Spielerinnen, Trainer und Mannschaftsbetreuer zu einem Rundgang auf dem Rathausurm.

Das Team bereitet sich zurzeit

intensiv auf die Europameisterschaft im September in Serbien vor.

Für viele Titel und Erfolge sowie ein stimmiges Nachwuchskonzept wurde der Verein Dresdner SC vom Deutschen Olympischen Sportbund mit dem Förderpreis „Grünes Band“ ausgezeichnet.

Foto: Gunnar Krusch

Ferienprogramm der Dresdner Museen

■ Am Donnerstag, 29. Juli, 14 Uhr, bietet das Kugelgenhaus, Hauptstraße 13, einen Workshop zu Origami. Unter dem Titel „Ross und Reiter – Figuren aus Papier“ wird die Geschichte des Papierfaltens von den Ursprüngen in Japan bis nach Dresden nachgezeichnet. Der Eintritt kostet drei Euro, ermäßigt zwei Euro. Eine Anmeldung unter (03 51) 8 04 47 60 ist notwendig.

■ Am Freitag, 30. Juli, 14 Uhr, begibt sich das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, auf die Spuren Canalettos. Der Hofmaler der sächsischen Fürsten wird anschaulich vorgestellt und seine Camera Obscura ausprobiert. Der Eintritt kostet drei Euro, ermäßigt zwei Euro. Eine Anmeldung unter (03 51) 8 04 44 50 ist notwendig.

■ Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, bietet während der Sommerferien verschiedene Veranstaltungen und Führungen an:

■ Am Mittwoch, 28. Juli, 10 Uhr, können sich die Kinder im Sommeratelier der Städtischen Galerie, Wilsdruffer Straße 2, nach einem Rundgang durch die Ausstellung der Galerie in verschiedenen künstlerischen Techniken ausprobieren. Glasdruck, Malen an der Staffelei, Linolschnitt, Kartondruck und das Arbeiten mit Ton oder Gips werden unter fachlicher Anleitung geübt.

■ Am Donnerstag, 29. Juli, 11.30 Uhr, erklärt die Veranstaltung „Brav und Sittsam – Wild und Böse“ Kindern die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Bildtafeln der zehn Gebote zeigen, welche Regeln und Normen im Verhalten miteinander für unsere Vorfahren von Bedeutung waren. Im Gespräch, beim Spielen und Malen erfahren die Kinder, wie die Menschen damals miteinander lebten und welche Strafen es bei Nichteinhaltung der Gebote gab. Auch über die Frage, welche Regeln es heute gibt und ob man diese einhalten muss, wird gesprochen.

■ Am Mittwoch, 4. August, 10 Uhr, werden auf einem Spaziergang entlang der ehemaligen Festung Dresden Spuren der ehemaligen Festungsanlage und der Stadtmauer gesucht. Auf dem Weg werden spannende Fragen beantwortet.

Der Eintritt beträgt jeweils drei Euro, Besitzer des Ferienpasses zahlen einen Euro.

Anmeldung
Telefon (03 51) 4 88 73 72



Übersicht über Baumaßnahmen an kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden während der Sommerferien 2010

1. Laufende investive Schulbaumaßnahmen

Schule	Maßnahme	Beginn ca.	Abschluss ca.
4. Grundschule „Am Rosengarten“ Löwenstr. 2 01099 Dresden	Ersatzneubau Schulsporthalle	Aug-09	Aug-10
16. Grundschule „Josephine“ Josephinenstr. 6 01069 Dresden	Ersatzneubau Schulsporthalle	Feb-10	Okt-10
35. Grundschule Bünaustr. 12 01159 Dresden	Umbau BSZ-Schulgebäude für Grundschule	Jun-10	Aug-10
39. Grundschule Schleiermacherstr. 8 01187 Dresden	statische Instandsetzung Schulgebäude	Aug-10	Dez-10
41. Grundschule „Elbtalkinder“ Hauptmannstr. 15 01139 Dresden	Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	Jul-09	Aug-10
43. Grundschule „Thomas Müntzer“ Riegelplatz 2 01139 Dresden	Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	Feb-10	Jul-11
56. Grundschule Böttgerstr. 11 01129 Dresden	Sanierung Schulgebäude	Jun-09	Aug-10
62. Grundschule „Friedrich Schiller“ Winzerstr. 8 01326 Dresden	Neubau Schulgebäude, Sporthalle, Freiflächen	Feb-09	Aug-10
71. Grundschule „Am Kaitzbach“ Franzweg 4 01217 Dresden	Neubau Sporthalle, Freifläche	Jun-10	Mai-11
75. Grundschule Warthaer Str. 60 01157 Dresden	Sanierung Schulgebäude und Schulsporthalle	Dez-08	Aug-10
80. Grundschule „An der Windbergbahn“ Oskar-Seyffert-Str. 3 01189 Dresden	Sanierung und Erweiterung Schulgebäude, Ersatzneubau Einfeldschulsporthalle	Jul-09	Feb-11
93. Grundschule Moränenende 3 01237 Dresden	Sanierung Schulgebäude, Ersatzneubau Einfeldschulsporthalle, Instandsetzung Sportfreifläche	Jul-09	Aug-10
101. Mittelschule „Johannes Gutenberg“ Pfothenhauer Str. 42/44 01307 Dresden	Neubau 3-Feld-Sporthalle	Mai-09	Apr-11
Vitzthum Gymnasium Paradiesstraße 35 01217 Dresden	Abbruch und Neubau eines vierzügigen Gymnasiums mit Dreifeldsporthalle	Sep-08	Aug-10
Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium Hülße-Str. 16 01237 Dresden	Umbau des ehem. Turnhallenflügel zu Unterrichtszimmern	Mrz-10	Jul-11
Romain-Rolland-Gymnasium Weintraubenstr. 3 01099 Dresden	Sanierung und Erweiterung Schulgebäude, Neubau Zweifeldschulsporthalle	Jul-09	Jul-11
Gymnasium Bühlau Quohrener Straße 12 01324 Dresden	Um- und Erweiterungsbau eines vierzügigen Gymnasiums mit Neubau Dreifeldsporthalle	Okt-08	Aug-10
Schule zur Erziehungshilfe „Erich Kästner“ Zinzendorfstr. 4 01069 Dresden	Ersatzneubau Schulsporthalle	Feb-10	Okt-10

Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ Pirnaer Landstr. 53-55 01237 Dresden	barrierefreie Erschließung, Trockenlegung und brandschutz-technische Ertüchtigung des Schulgebäudes	Mai-10	Okt-10
--	---	--------	--------

Fragen zu Hochbauprojekten der Stadt Dresden?

www.dresden.de/hochbau

2. Baumaßnahmen des laufenden Verwaltungshaushaltes in den Sommerferien 2010 (Werterhaltung)

Schule	Maßnahme	Gesamtsumme in Euro	Baubeginn ca.
8. Grundschule Konkordienstr. 12 01127 Dresden	Erneuerung Sportplatzoberbelag und Einbau eines flächenelastischen Sportbodens in der Sporthalle	121 900	Jun-10
49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ Bernhardstr. 80 01187 Dresden	Reparatur Schulsporthalle	50 000	Jun-10
51. Grundschule „An den Platanen“ Rosa-Menzer-Str. 24 01309 Dresden	teilw. Fenstererneuerung Schulgebäude	100 000	Jun-10
82. Grundschule „Am Königswald“ Gertrud-Caspari-Str. 9 01109 Dresden	Trockenlegung Kellergeschoss Schulgebäude	200 000	Jun-10
Grundschule Langebrück „Friedrich-Wolf-Grundschule“ Friedrich-Wolf-Str. 7 01465 Langebrück	Entwässerung der Pausenflächen, Reparatur Fenster	120 000	Jun-10
9. Mittelschule „Am Elbe Park“ Lommatzcher Str. 121 01139 Dresden	Erneuerung Sportplatzoberbelag	116 000	Jun-10
82. Mittelschule „Am Flughafen“ Korolenkostr. 6 01109 Dresden	Erneuerung Physikkabinett	100 000	Jul-10
121. Mittelschule „Johann Georg Palitzsch“ Gamigstr. 28 01239 Dresden	Erneuerung Sportplatzoberbelag	78 000	Jun-10
Mittelschule Cossebaude Erna-Berger-Str. 1 01156 Dresden	Erneuerung Sportplatzoberbelag	168 000	Jun-10
Gymnasium Dresden-Plauen Kantstr. 2 01187 Dresden	Erneuerung Elt-Netz, 4. OG, Westflügel	35 000	Jun-10
BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung AST Altroßthal 1 01169 Dresden	Ertüchtigung des Fachkabinetts: Landwirtschaft / Bodenkunde und Experimentiergruppenraum	50 000	Jun-10
BSZ für Bau und Technik Güntzstr. 3-5 01069 Dresden	Reparatur Sportplatzoberbelag	33 000	Jun-10
Gesamt		1 171 900	

Hinweis: Die unter zweitens genannten Maßnahmen spiegeln einen jeweiligen Einzelwert größer 10 000 Euro wider. Weitere Maßnahmen unterhalb von 10 000 Euro werden an ca. 20 weiteren Schulen vorgenommen.

3. Brandschutz-Baumaßnahmen [Einbau Brandmeldeanlagen] in den Sommerferien 2010 von Juni bis August - Umsetzung SR-Beschluss

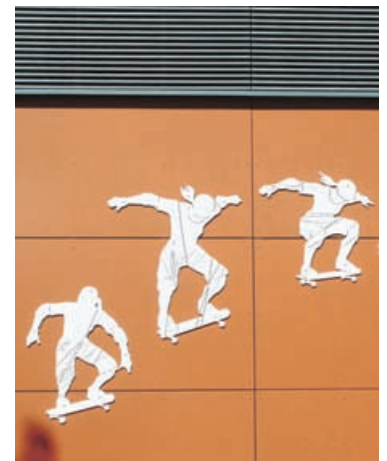
Bauauslagerungsobjekt	Marienberger Straße 7
BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“	Berthelsdorfer Weg 2
95. Grundschule „Caroline Neuber“	Donathstraße 10
96. Grundschule „Am Froschtunnel“	Liebstädter Straße 37
ehem. Gymnasium Wustmann	Boxberger Straße 1-3; Doppelstandort
120. Grundschule „Am Gerberbach“	Trattendorfer Straße 1
122. Grundschule „Am Palitzschhof“	Gamigstraße 30
116. Mittelschule	Feuerbachstraße 5
121. Mittelschule „Johann Georg Palitzsch“	Gamigstraße 28
Marie-Curie-Gymnasium, AST	Terrassenufer 15
BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung	Canalettostraße 8
102. Grundschule „Johanna“	Pfotenhauerstraße 40
108. Grundschule „Sonnenblumenschule“	Hepkestraße 28

113. Grundschule „Canaletto“	Georg-Nehrlich-Str. 1
Abendmittelschule	Hepkestraße 26 (ehem.107.MS)
Bauauslagerungsobjekt	Andreas-Schubert-Straße 41
Schule zur Erziehungshilfe „Erich Kästner“	Zinzendorfstraße 4
16. Grundschule „Josephine“	Josephinenstraße 6
49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“	Bernhardstraße 80
46. Mittelschule	Leubnitzer Straße 14
Bauauslagerungsobjekt	Unterer Kreuzweg 4
Schule zur Lernförderung „Am Leutewitzer Park“	Gottfried-Keller-Straße 40
4. Grundschule „Am Rosengarten“	Löwenstraße 2
59. Grundschule	Kurparkstraße 12
103. Grundschule „Unterm Regenbogen“	Hohnsteiner Straße 8
Gymnasium Dresden-Klotzsche	Karl-Marx-Straße 44
Mittelschule Cossebaude	Erna-Berger-Straße 1
Bertolt-Brecht-Gymnasium - Gebäudeteil Dürerstr.	Lortzingstraße 1 (Dürerstraße 86)



Vitzthum Gymnasium. Vom September 2008 bis August dieses Jahres wurde das neue vierzügige Vitzthum Gymnasium mit einer Dreifeldsporthalle auf der Paradiesstraße 35 errichtet.

Foto: Andreas Tampe



Ausschreibung Weihnachtsmarkt Hauptstraße 2010

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 26. November bis 24. Dezember 2010 den Weihnachtsmarkt Hauptstraße als Spezialmarkt.

■ Standort: Bereich Hauptstraße/Neustädter Markt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

■ Verkaufszeiten: täglich von 11 bis 20 Uhr, am 24.12. von 11 bis 14 Uhr

■ Hinweise zu Anbietergruppen: Die in den Anbietergruppen 01, 03, 06, 07 und 34 aufgeführten Getränke sind mit Ausnahme des Ausschankes von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken - nur in Keramik- und Glastassen mit Dekor auszureichen.

In den Anbietergruppen 08, 11, 13, 14 und 17 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

■ Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 01
Imbiss-Sortiment – süß

mit Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 02
Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 03
Imbiss-Sortiment – herzhaft mit Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 04
Imbiss-Sortiment – herzhaft

mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 05
Fisch-Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 06
Glühwein und alkoholhaltige Heißgetränke sowie alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke

AG 07
Wild und Geflügel, Brotvariationen, Suppen, internationale Lebensmittel- und Imbiss-Spezialitäten mit Ausschank alkoholhaltiger Heißgetränke (kein Glühwein)

und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 08

Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank sowie Verzehr von Stollen und Weihnachtsgebäck

AG 09

Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Baumkuchen, Laugen- und Hefegebäck

AG 10

Süßwaren und Süßwaren mit Herstellung vor Ort

AG 11

Stollen aus eigener Herstellung sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten mit/ohne Kaffeeausschank

AG 12

Obst, Nüsse, Südfrüchte, Trockenfrüchte, Maronen

AG 13

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse) mit/ohne Teeausschank

AG 14

Imkereierzeugnisse mit/ohne Ausschank von heißem Met

AG 15

Käse und Käsespezialitäten, konservierte und lose eingelegte Erzeugnisse

AG 16

Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel verpackt, auch als komplette Präsente

AG 17

Ökologische, gärtnerische und landwirtschaftliche Produkte, mit/ohne Ausschank alkoholhaltiger und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 18

Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken, Sandwichs, Knabergebäck (kein Glühwein, keine Feuerzangenbowle)

AG 19

Porzellan-, Keramik-, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

AG 20

Haushaltswaren vorwiegend aus Holz, Topf- und Schneidware

AG 21

Spielwaren, Puppenstuben und Puppenstubenzubehör, Schreibwaren, Kalender, Bücher, Bilder, Tonträger, Videos für Kinder (Ausschluss von Inhalten, die dem Sinn und Zweck des Weihnachtsfestes widersprechen)

AG 22

Kerzen, Räucher- und Duftmittel, Potpourris, Kosmetik- und Körperpflegeartikel

AG 23

Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Uhren, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 24

Kleinleder- und Täschnerwaren, Fell- und Schafwollerzeugnisse, Hausschuhe

AG 25

Tischwäsche und Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textildruckerzeugnisse

AG 26

Strick- und Strumpfwaren

AG 27

Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe

AG 28

Babybekleidung/Babyausstattung und Kinderbekleidung

AG 29

Advents- und Weihnachtsschmuck (außer kunsthandwerklichen Holzerzeugnissen der sächsischen Region), Weihnachtsbaumschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung, weihnachtliche Floristik, Misteln

AG 30

Kunsthandwerkliche Holzerzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst®" zuzuordnen sind

AG 31

Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Metall, Glas und Holz (keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst®" zuzuordnen sind)

AG 32

Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region (keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst®" zuzuordnen sind)

AG 33

Kinderkarussell (max. 8 m Durchmesser, von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar sowie überdacht)

AG 34

Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 11 x 10 m (gastronomische Ausrichtung mit Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken sowie zusätzlich gestaltetem Umfeld)

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfs-

mittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestübliche Gegenständen (z. B. Luftballons).

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Hauptstraße ist von jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.

Über die Zulassung von speziellen und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen für die Anbietergruppen 1 bis 32

Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen

bis 4,00 Meter Frontlänge

bis 2,50 Meter Tiefe

bis 2,60 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren vor den Ständen mit weihnachtlicher attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin. Feuerwehrzufahrten sind dabei definitiv freizuhalten. Bei Genehmigung werden Gebühren erhoben.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung bzw. einen optisch nachvollziehbaren Gestaltungsentwurf einreichen.

Zusätzlich sind eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes

und eventuell vorhandene Referenzen vorzulegen.

Für Interessenten, die sich erstmalig für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Hauptstraße bewerben, ist die Vorlage einer Fotodokumentation der zum Verkauf kommenden Produkte, eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventueller Referenzen als Anlage zum Antrag Pflicht.

■ Die Bewerbung ist zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung notwendige Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, Technisches Rathaus, Haus K, 2. Etage, 01067 Dresden, Hamburger Straße 19 erhältlich und kann auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Auf dem Antragsformular sind im Punkt 1 die Angaben zur Steuernummer und dem Finanzamt des jeweiligen Antragstellers auszufüllen. Die Veranstalterin behält sich Rücksprachen bei den zuständigen Finanzämtern vor.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz - die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzulassung beigefügt werden. Die Zulassungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20.12.2007 in Verbindung mit dem Kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskosten-gesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 19. August 2010

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Gesundheitsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Amtsleiterin/Amtsleiter Gesundheitsamt

Chiffre: 53100702

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung, Planung, Koordinierung und Aufsicht aller im Aufgabengliederungsplan dem Gesundheitsamt zugewiesenen Aufgaben mit Vertretung seiner Belange (intern und extern) entsprechend

dem SächsGDG, dazu gehören unter anderem:

■ Aufgaben nach IfsG, Schuluntersuchungen, amtsärztliche Untersuchungen, Gesundheitsförderung, Sozialpsychiatrie

■ Erstellung von Pandemie-Plänen und Organisation des ärztlichen Einsatzes aller Ärzte des Gesundheitsamtes

■ Fertigen von fachlichen Stellungnahmen, Vorlagen und Beiträgen zu fachlichen Fragen

■ Stellungnahmen und Zuarbeiten für politische Entscheidungen und Entscheidungen der Verwaltung

■ Repräsentation des Gesundheitsamtes in der Öffentlichkeit

■ Ergebnis- und prozessorientiertes Führen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter

Anwendung der Personalentwicklungskonzepte

■ strategische Steuerung/Controlling und Qualitätsmanagement sowie Beschwerde- und Konfliktmanagement.

Voraussetzungen sind die Approbation als Ärztin/Arzt, Fachärztin/Facharzt für den öffentlichen Gesundheitsdienst oder die Facharztausbildung mit ausreichenden Erfahrungen im öffentlichen Gesundheitswesen und bestandenern Amtsarztkurs sowie Erfahrungen in leitender Position im öffentlichen Gesundheitswesen.

Erwartet werden hohe Bereitschaft zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise, Verhandlungsgeschick, selbstsicheres Auftreten, konstruktive und pragmatische Arbeitsweise, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Gender-Wissen, Überzeugungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW's gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach SächsRKG.

Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe A 16 bewertet bzw. einer außertariflichen Vergütung.

Bewerbungsfrist: 11. August 2010

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2009 wurde im elektronischen Bundesanzeiger, Ausgabe vom 5. Juli 2010, bekannt gegeben.

Anträge auf ambulanten Handel 2011

Ab 2. August nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Kalenderjahr 2011 entgegen. Diese können per Post geschickt oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 125, abgegeben werden. Die für das Jahr 2011 geänderten Antragsformulare sind dort sowie im Internet unter www.dresden.de erhältlich, zusammen mit einem Informationsblatt, welches sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert. Zusammen mit dem Antragsformular sind im Straßen- und Tiefbauamt Lagepläne für den Dresdner Stadtkern erhältlich, auf denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind.

Alle bis zum 13. August eingehenden Anträge gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 17 84 und (03 51) 4 88 17 81.

Der Jahresabschluss der Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH zum 31.12.2009 wurde am 28.05.2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Daten zur Veröffentlichung:

Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de

Art der Bekanntmachung: Jahresabschluss/Jahresfinanzbericht

gez. Gefreerer,
Geschäftsführerin

gez. Walther,
Geschäftsführer

Ausschreibung der MESSE DRESDEN GmbH

Wirtschaftsprüfung 2010

Die MESSE DRESDEN GmbH ist ein kommunales Unternehmen und eine 100-prozentige Tochter der Landeshauptstadt Dresden.

Zur Neubestellung des Jahresabschlussprüfers für das Jahr 2010 ist es erforderlich, mit mehreren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Kontakt aufzunehmen und einen Preisvergleich vorzulegen.

Wir bitten Sie, als eine im Raum Dresden tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Angebot zu unterbreiten (Jahresabschluss, Steuererklärung, Stundensätze). Der Prüfungsauftrag muss folgende Inhalte umfassen:

■ Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010

■ Prüfung nach § 53 HGrG, gemäß den geltenden Prüfungsrichtlinien des IDW

■ Prüfung der Geschäftsführerbezüge auf Vertragskonformität

■ Prüfung auf risikoreiche Geschäfte und sich aus dem Berichtsjahr 2010 abzeichnende Gefährdungen des künftigen Geschäftsbetriebes

■ Prüfung des Lageberichtes auf Vollständigkeit gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung. Wir erwarten eine umfassende Beratung zu zweckmäßigster Nutzung von

bilanziellen und steuerlichen Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten im Interesse des Unternehmens.

Für ein Gespräch, bzw. zur Klärung offener Fragen, steht Ihnen die Prokuristin, Frau Sigrid Fleischer, unter der Rufnummer (03 51) 4 45 81 03, gern zur Verfügung.

Wir bitten um Abgabe des Angebotes bis zum 13. August 2010 persönlich/vertraulich zu Händen des

Geschäftsführers
Herrn Ulrich Finger.
MESSE DRESDEN GmbH
Messering 6
01067 Dresden

Suchen Sie
Spannung?

www.dresden.de/kultur

Öffentliche Ausschreibung

Stadt sucht einen freien Träger für die neue Kindertageseinrichtung Am Lehmberg 28 in 01157 Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, sucht einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zur künftigen Betreuung der neuen Kindertageseinrichtung Am Lehmberg 28.

Entsprechend der folgenden Beschreibung wird ein Träger gesucht, welcher den benannten Erwartungshaltungen an die Betreuung und Führung der Kindertageseinrichtung gerecht werden kann sowie ein fachlich und strukturell getragenes Umsetzungskonzept dafür entwickelt hat.

In Dresden-Briesnitz wird zurzeit die neue Kindertageseinrichtung Am Lehmberg 28 errichtet. Diese soll im Frühjahr 2011 öffnen und wird 135 Betreuungsplätze, davon 45 Krippen- und 90 Kindergartenplätze, vorhalten.

Die neue Kindertageseinrichtung soll die bestehenden Betreuungsangebote quantitativ und qualitativ ergänzen. Gemäß der Stadtteilstrukturanalyse zu den Betreuungsangeboten in Briesnitz und den darin fixierten pädagogischen Visionen soll diese neue Einrichtung für Jungen und Mädchen insbesondere durch die räumliche Nähe zum Zschonergrund ein Erleben der Natur in allen Facetten entsprechend der Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes ermöglichen.

Des Weiteren gilt es für die neue Einrichtung, das pädagogische Handeln auch schwerpunktseitig auf die Besonderheiten der unter Dreijährigen konzeptionell auszurichten und damit allen Kindern im Altersspektrum der

Ein- bis Sechsjährigen ein eigenaktives Spielen und Lernen unter Beachtung der Entwicklungsbesonderheiten zu ermöglichen. Mit individuellen Angeboten soll die Neugier der Kinder erhalten und herausgefordert sowie die Identitätsentwicklung der Kinder mit unterstützt werden.

Wichtiger Bestandteil der fachlich-inhaltlichen Arbeit des zukünftigen Trägers sollte die Kooperation mit der Grundschule sein, insbesondere um Bildungsinhalte, Methoden und die Gestaltung der Übergänge für die Kinder abzustimmen. Eine starke Vernetzung und das Erschließen von Ressourcen im Gemeinwesen sind anzustreben.

Die Übergabe der Einrichtung erfolgt nach Beschluss des Stadtrates. Grundlage der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, einschließlich Mietvertrag und Kostenfinanzierungsplan sowie eine Trägerkonzeption, welche die trägerspezifischen Vorstellungen des zukünftigen Rechtsträgers zur fachlich-inhaltlichen Führung der Kindertageseinrichtung enthält.

Bewerbungen sind bis zum

2. September 2010 zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Bewerbung
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (wenn zutreffend)
- Trägerkonzeption, verbunden mit detaillierten Vorstellungen zur Realisierung des im Stadtteil benötigten, spezifischen Betreuungsangebotes, zum Beispiel verbunden mit folgenden Aussagen:
 - Träger- und Organisationsstruktur
 - Leitbild des Trägers
 - Erfahrungen im Leistungsfeld Kindertagesbetreuung
 - Erfahrungen im Sozialraum

■ sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf die potenzielle Trägerschaft der betreffenden Kindertageseinrichtung

■ Instrumente/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Das Verfahren zur Übergabe von Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe erfolgt entsprechend des Stadtratsbeschlusses V1048-SR28-06 vom 23. März 2006.

Nach form- und fristgerechter Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens die fachlich-inhaltliche Prüfung und Bewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen vonseiten des Eigenbetriebes sowie die Vorauswahl der fachlich geeignetsten Bewerber für ein Vorstellungsgespräch.

■ Rückfragen:

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, SG Förderung freier Träger, Frau Birgit Glöckner (bgloeckner@dresden.de) Telefon (03 51) 4 88 40 43

■ Hinweis:

Richtfest für den Neubau ist am 6. August 2010 um 15 Uhr. Potenzielle Bewerber und andere Interessierte sind herzlich eingeladen.



HAUSVERWALTUNG-
UND IMMOBILIEN GmbH

seit 1993

Geschäftsführer
Carsten Knott
Holger Knott
Bodenbacher Straße 45
01277 Dresden

Telefon: (03 51) 3 16 73-0
Telefax: (03 51) 3 16 73-25
www.knott-hausverwaltung.de
info@knott-hausverwaltung.de



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Neustadt, Prohlis und Reick der Landeshauptstadt Dresden

Vom 9. Juli 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Lei-

tungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt

durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehen-

de Energieanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

■ Transformatoranlage, bestehend aus einer Kompaktstation einschließlich Leitungszu- und -abgang (Mittel-, Niederspannungskabeltrassen) in der Gemarkung Neustadt, Flurstück 2016/1,

■ Teilabschnitte des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Kabeltrassen) in den Gemarkungen Prohlis und Reick.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 16. August 2010 bis einschließlich 13. September 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr,

freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine be-

schränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 9. Juli 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Altstadt I, Gorbitz, Klotzsche, Marsdorf, Oberwartha und Söbrigen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 9. Juli 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Entwässerungsanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

Gemarkung Altstadt – Mischwasser-, Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,

Gemarkung Gorbitz – Mischwasser-, Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,

Gemarkung Klotzsche – Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle, Gemarkung Marsdorf – Schmutzwasserkanäle,

Gemarkung Oberwartha – Regenwasserkanäle, Gemarkung Söbrigen – Regenwasserkanäle.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 16. August 2010 bis einschließlich 13. September 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist

gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung

des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 9. Juli 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Dresdner Heide, Blasewitz, Marsdorf und Tolkewitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 9. Juli 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasser- und Rohwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

Trinkwasserleitungen

Rohwasserleitungen

Gemarkungen Blasewitz (DN 300, DN 400) und Tolkewitz (DN 400).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die einge-

reichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **16. August 2010 bis einschließlich 13. September 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des

Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit

begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 9. Juli 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

► Softwareentwicklung

Wir entwickeln Ihre Anwendung für Ihre zukünftige Zeiteinsparung

► IT Projektmanagement

Wir setzen Ihre Ziele bei IT Projekt gegenüber Ihren Lieferanten durch

► Testen Sie uns!

Kostenlose Analyse Ihres Software Pflichtenheftes

BEINC

be-in-communication

Radeburger Landstraße 57
01108 Dresden
Telefon: +49 351-21 65 265
Telefax: +49 351-21 65 266
Internet: www.beinc.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Erörterungstermin zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren „Beseitigung der Hochwasserschäden 2002, Gompitzer Straße, 5. BA zwischen Bebauungsende und Ockerwitzer Allee“

Das Vorhaben der Landeshauptstadt Dresden zur Errichtung von zwei Hochwasserrückhaltebecken wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bereits durch Auslegen der Planunterlagen im Ortsamt Cotta und in der Verwaltungsstelle Gompitz ortsüblich bekannt gemacht. Zeitgleich wurde den Betroffenen, Behörden, Vereinigungen und Leitungsträgern Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen,

die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt **am Dienstag, 10. August 2010, ab 9 Uhr, in 01099 Dresden, Stauffenbergallee 2, im Raum 4004 (Großer Saal) der Landesdirektion Dresden.**

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten im Erörterungstermin ist möglich.

Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Landesdirektion Dresden zu geben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

3. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu

entscheiden sind, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die bekannten Betroffenen und die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Dresden, 30. Juni 2010

gez. Karl-Heinz Meier
Abteilungsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Altstadt I, Klotzsche, Lausa und Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Vom 9. Juli 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Fernwärmeleitungen (meist unterirdisch in Fernwärmekänen eingeordnet oder direkt erd- oder gebäudeverlegt) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Altstadt I, Klotzsche, Lausa und Neustadt (Änderungsantrag für Flurstück 2016/1 der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **16. August 2010 bis einschließlich 13. September 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem

Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann

nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 9. Juli 2010

Landesdirektion Dresden

gez. **Hartwig Zorn**
Referatsleiter

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



Verwertung von:
Papier, Pappe und Glas
Metallen und Kabeln
Kunststoff
Elektro- und Elektronikschrott
Aktenvernichtung
Containerdienst

Bautzner Straße 45-47
01099 Dresden
Telefon 03 51 - 80 83 80
Telefax 03 51 - 8 08 38 12
Werk Ottendorf-Okrilla
Telefon 03 52 05 - 51 20
Telefax 03 52 05 - 5 12 15

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

■ Katastervermessungsarbeiten an Flurstücksgrenzen im Bereich der Ländlichen Neuordnung HWS Gohlis Verf.-Nr. 120011; Grenz wiederherstellung des Verfahrensgebietsumrings

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke

Gemeinde: Dresden

■ Gemarkung: Briesnitz – 204a, 219/1, 221

■ Gemarkung: Kemnitz – 94, 94a, 94b, 94c, 94d, 94e, 94f, 94g, 95b, 97, 97b, 97c, 98b, 98c, 98d, 99/1, 103a, 103b, 103c, 105/1, 107, 108, 109, 116/15, 117/1, 117a, 119/1, 119/2, 119/3, 120, 122, 163;

■ Gemarkung: Niedergohlis – 43/3

■ Gemarkung: Obergohlis – 36a, 36b, 46/1, 46/3, 77/1, 77/2, 77/3, 77/4, 77/8, 77/9, 77/10, 77/13, 77/14, 77/15, 77/19, 77/20, 77a, 77b, 77f, 77g, 77i, 77l, 111/2, 111/9, 111/11, 111/24, 111/25, 111/26, 111/30, 111/31, 111/32, 111/33, 111/34, 111/35, 111/36, 111/37, 111/38,

111/39, 111/40, 111/41, 111/42, 111/43, 111/46, 111e, 111f, 111i, 111k, 111l, 111m, 111n, 111o, 111r, 111s, 111u, 111w, 111x, 111y, 134/1, 134/5, 135/1, 135/2, 143, 144, 153/4, 153/5, 157/2, 159/9, 162/1, 163, 165, 171, 185, 186, 188/1, 188/3, 188/4, 202, 203, 204, 210, 211, 214

■ Gemarkung: Stetzsch – 1/1, 2, 3, 4, 5/2, 5/4, 6, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 17, 18/3, 19, 42, 43, 46, 47, 50/1, 51, 60/1, 60/2, 60/3, 61/1, 62, 62/3, 62/4, 63, 67/1, 68, 69, 73, 74, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 84, 87, 87a, 87b, 87c, 87d, 87e, 87f, 91, 91b, 91c, 91d, 91e, 91f, 91g, 91h, 91i, 91k, 96, 96/1, 96/2, 96b, 96c, 96d, 96e, 96f, 96g, 96h, 96i, 96l, 96m, 96n, 98v, 104d, 179/1, 179/2, 179/4, 179/5, 180, 243, 244a, 251, 252/1 und 252/2 (aus 252), 303, 338, 339, 340, 341

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbV) Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefonnummer (0 35 78) 3 09 01 00, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katasterver-

messung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 133, 140) zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung zur Grenz wiederherstellung.

Der Grenztermin findet **am Dienstag und Donnerstag, 10. und 12. August 2010 ab 8 Uhr** statt.

Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache Telefonnummer (0 35 78) 3 09 01 00, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

**gez. Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Ankündigung eines Grenztermins

■ Antrags-Nr.: 09074

Die Grenzen folgender Flurstücke:
Kreis: Stadt Dresden

Gemeinde: Dresden

Gemarkung Leutewitz: 5/1, 6, 6b, 9/3 und 171/2 sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Flurstückseigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an dem Flurstück 6 der

Gemarkung Leutewitz. Mit der Katastervermessung sollen im Liegenschaftskataster festgelegte Flurstücksgrenzen zu diesen/dieser Flurstücke(n) in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet **am Mittwoch, 25. August 2010, 9.30 Uhr**, statt. Treffpunkt ist am Flurstück 6 (Altleutewitz 5). Ich bitte die Flurstückseigentümer, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Flurstückseigentümer unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise die Flurstückseigentümer vorsorglich daraufhin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder Anwesenheit eines von dem Flurstückseigentümer Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

**gez. Uwe Rath
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

SDV · 29/10 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

Seit letzter Woche neu im KINO IN DER FABRIK, **MÄNNER AL DENTE**.

In poetischen und gleichzeitig witzigen Bildern wird die Geschichte der Familie Cantone erzählt. Die Cantones sind schon wer in ihrem italienischen Städtchen. Vater, Padre Cantone, betreibt in Familientradition eine Pasta-Fabrik, die er natürlich an seine Söhne Tommaso und Antonio weitergeben will. Doch der Älteste, Antonio, eröffnet Papa, dass er gern lieben möchte, wen er will und Tommaso, der eigentlich das selbe „Problem“ mit sich herumträgt, will als Schriftsteller seinen Lebensunterhalt verdienen. Aber erst einmal bekommt

Papa einen Herzinfarkt, Antonio muss die Familie verlassen, Tommaso die Pasta-fabrik übernehmen und Mutter und Tante am guten Ruf der Familie arbeiten. Da ist auch noch die Großmutter, die in jungen Jahren die Erfahrung machen musste, wie es ist, wenn man den „Falschen“ heiratet. Eine Lektion über das Leben und die Liebe inmitten des ganz normalen Wahnsinns einer süditalienischen Familie.

Ein bunter Reigen um bröckelnde Fassaden, Nichtgesagtes und die Lektion, dass man sich von überholten Traditionen und gesellschaftlichen Zwängen befreien muss, um glücklich zu sein – egal wann.





AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

An folgenden Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt:

Gemeinde: Dresden

■ Gemarkung: Briesnitz – 204a, 219/1, 221

■ Gemarkung: Kemnitz – 94, 94a, 94b, 94c, 94d, 94e, 94f, 94g, 95b, 97, 97b, 97c, 98b, 98c, 98d, 99/1, 103a, 103b, 103c, 105/1, 107, 108, 109, 116/15, 117/1, 117a, 119/1, 119/2, 119/3, 120, 122, 163

■ Gemarkung: Niedergohlis – 43/3

■ Gemarkung: Obergohlis – 36a, 36b, 46/1, 46/3, 77/1, 77/2, 77/3, 77/4, 77/8, 77/9, 77/10, 77/13, 77/14, 77/15, 77/19, 77/20, 77a, 77b, 77f, 77g, 77i, 77j, 111/2, 111/9, 111/11, 111/24, 111/25, 111/26, 111/30, 111/31, 111/32, 111/33, 111/34, 111/35, 111/36, 111/37, 111/38, 111/39, 111/40, 111/41, 111/42, 111/43, 111/46, 111e, 111f, 111i, 111k, 111l, 111m, 111n, 111o, 111r, 111s, 111u, 111w, 111x, 111y, 134/1, 134/5, 135/1, 135/2, 143, 144, 153/4, 153/5, 157/2, 159/9, 162/1, 163, 165, 171, 185, 186, 188/1, 188/3, 188/4, 202, 203, 204, 210, 211, 214

■ Gemarkung: Stetzsch – 1/1, 2, 3, 4, 5/2, 5/4, 6, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 17, 18/3, 19, 42, 43, 46, 47, 50/1, 51, 60/1, 60/2, 60/3, 61/1, 62, 62/3, 62/4, 63, 67/1, 68, 69, 73, 74, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 84, 87, 87a, 87b, 87c, 87d, 87e, 87f, 91, 91b, 91c, 91d, 91e, 91f, 91g, 91h, 91i, 91k, 96, 96/1, 96/2, 96b, 96c, 96d,

96e, 96f, 96g, 96h, 96i, 96l, 96m, 96n, 98v, 104d, 179/1, 179/2, 179/4, 179/5, 180, 243, 244a, 251, 252/1 und 252/2 (aus 252), 303, 338, 339, 340, 341

Auf Antrag der Stadt Dresden fanden im Zeitraum von Februar bis August 2010 Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 133, 140) durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefonnummer (0 35 78) 3 09 01 00, statt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenz wiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemarkt, soweit sie nach § 15 Abs. 1 DVOSächsVermG nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 15 Abs. 3

DVOSächsVermG wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß § 15 Abs. 4 DVOSächsVermG ausgesetzt.

Die Ergebnisse liegen **ab dem 2. September 2010 bis zum 3. Oktober 2010** in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz, in der Zeit von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 11. Oktober 2010 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (0 35 78) 3 09 01 00 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz, einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Geibeltbad Beach Cup

Samstag, 24. Juli, 10–18 Uhr

Spiele. Spaß. Gewinne.

Anmeldekarten für das Volleyball-Turnier gibt es im Geibeltbad. Anmeldungen sind auch am 24. Juli, von 9 bis 10.30 Uhr, direkt im Bad noch möglich.

Rottwerndorfer Str. 56c, 01796 Pirna, Tel. 03501 – 710 900, www.geibeltbad-pirna.com, Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

Ankündigung eines Grenztermins

■ **Antrags-Nr.: 07175**

Die Grenzen folgender Flurstücke:

Kreis: Stadt Dresden

Gemeinde: Dresden

Gemarkung Altstadt II: 110/1, 112b, 112h, 112r und 916

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Flurstückseigentümer sind

Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermes-

sung an dem Flurstück 112r der Gemarkung Altstadt II. Mit der Katastervermessung sollen im Liegenschaftskataster festgelegte Flurstücksgrenzen zu diesen/dieser Flurstücke(n) in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet **am Mittwoch, 25. August 2010, 12.30 Uhr**, statt. Treffpunkt ist am Flurstück 112r (Augsburger Straße 1a). Ich bitte die Flurstückseigentümer, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser

muss seinen Personalausweis und eine vom Flurstückseigentümer unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise die Flurstückseigentümer vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder Anwesenheit eines von dem Flurstückseigentümer Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

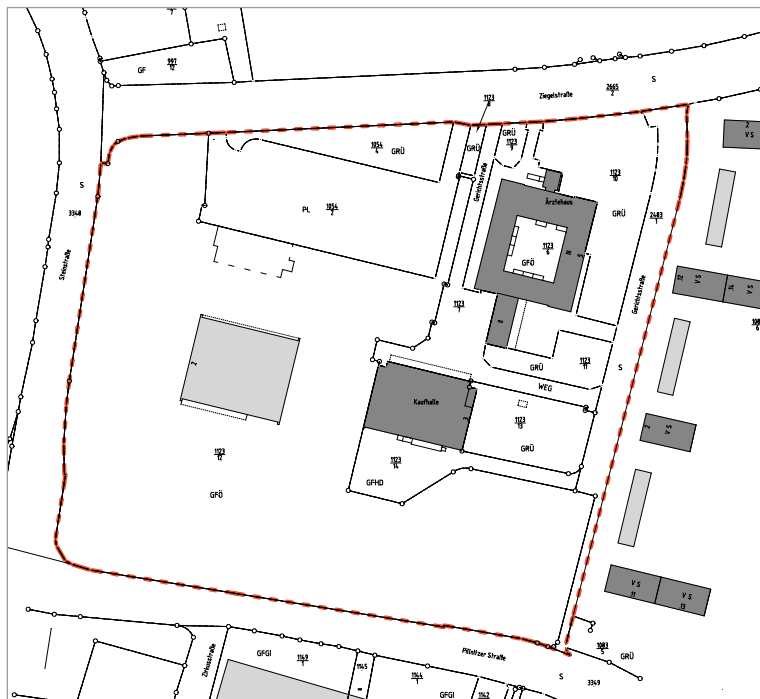
gez. Uwe Rath
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Vereinfachte Umlegung Nr. 29 „Erweiterung Serumwerk“

Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten



Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 22. September 2009 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer Bestandskarte (alter Bestand), einer Umlegungskarte (neuer Bestand) und drei Verzeichnissen (Ordnungsnummern 1, 2 und 3) für die Flurstücke 1054/2, 1054/4, 1123/6, 1123/7, 1123/8, 1123/9, 1123/10,

1123/11, 1123/12, 1123/13, 1123/14 und 2483/1 der Gemarkung Altstadt I, wird am Tag nach dieser Bekanntmachung unanfechtbar. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der nebenstehenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.



Dresden, 22. Juli 2010

gez. Jörn Marx
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

DRESDEN FERNSEHEN
...näher dran!
"Dresden ist Programm - Fernsehen unsere Leidenschaft"
[Anja Herrmann, Studioleiterin Fernsehen in Dresden GmbH]

DRESDEN FERNSEHEN ist der größte Ballungsraum-TV-Sender in Dresden. Digital und analog erreichen wir mehr als 350.000 Haushalte im Großraum Dresden (Dresden, Pirna, Meißen, Dippoldiswalde, Radebeul und Umgebung). Gemeinsam mit 8Dresden, dem Nonstop-Info-TV-Sender, und 8Sport, dem 1. sächsischen Sportsender, bedienen wir vom Standort Dresden einen starken sachsenweiten Sender- und Vermarktungsverbund.

Wir suchen eine/n (Junior) Mediaberater/in

Sie suchen eine neue Herausforderung im Bereich TV und Neue Medien.

Ihr Profil:

- Sie bringen Know How und Erfahrungen im Bereich Wirtschaft und Marketing mit.
- Sie sind interessiert am Umgang mit TV und Neue Medien.
- Sie wohnen in Dresden oder Umgebung und haben ein Gespür für das aktuelle Geschehen.
- Sie können selbstständig arbeiten, sind flexibel und kreativ.
- Sie scheuen sich nicht, auf Menschen offen zuzugehen.
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen eine Fahrerlaubnis Klasse B (3).

Bitte bewerben Sie sich unter Angabe Ihrer Grundhaltungsstellung und des Einstiegstermins.

Die Fernsehen in Dresden GmbH produziert privat finanzierte Fernsehsendungen, die zwei Ziele verfolgen:

1. Sie bietet den Zuschauern ein einzigartiges Fernsehen, das in freundlicher Atmosphäre wichtige Lokal-Ereignisse des Tages zeigt, durch Service und Tipps das Leben in Dresden erleichtert und durch neue Aktionen in der Stadt für Gesprächsstoff sorgt.
2. Sie bietet den ortsansässigen Unternehmen eine Werbe-Plattform für Produkte und Dienstleistungen.

Unser wichtigster Motor sind Ideen. Ideen für Themen, für Aktionen, für Werbemaßnahmen, für Strukturveränderungen, in einem Wort: Für die Zukunftsfähigkeit des TV-Senders.

Fernsehen in Dresden GmbH | Schandauer Straße 64 | 01277 Dresden
E-Mail: anja.herrmann@dresden-fernsehen.de
www.dresden-fernsehen.de

Allgemeinverfügung Nr. E 2/2010

Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Der öffentliche Waldweg mit dem Namen Waldhausstraße von der Bautzner Landstraße (Bundesstraße 6) in nordwestliche Richtung bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke Nr. 61/1, 61/2 und 82 der nachfolgend genannten Gemarkung am Grundstück Waldhausstraße 1, auf dem Flurstück Nr. 82 der Gemarkung Dresden-Rossendorf, wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.

Die Erschließungsfunktion des bezeichneten Waldweges ist entfallen, weil die bisherige Nutzung des anliegenden bebauten Grundstücks aufgehoben wurde. Die Waldhausstraße hat keine Verkehrsbedeutung gemäß Sächsischem Straßengesetz mehr.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung am 1. April 2010 öffentlich bekannt ge-

geben. Die Einziehungsverfügung wurde unter Abwägung aller eingegangener Hinweise und Einwände erlassen.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der eingezogenen Wegefläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

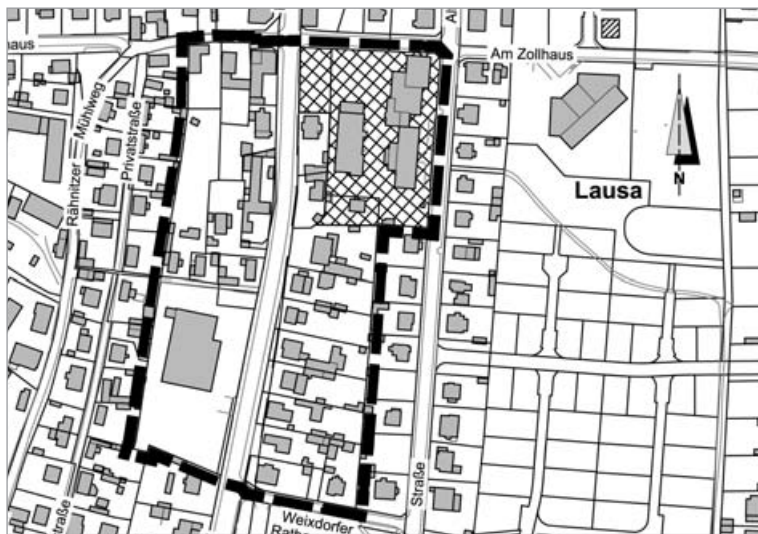
Bebauungsplan Nr. 352, Dresden-Weixdorf Nr. 12, Mittelschule Alte Dresdner Straße

Aufhebungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 mit Beschluss zu V0601/10 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. V2925-SB83-09 vom 28. Januar 2009, die Aufhebung des Beschlusses zur

Änderung des Geltungsbereiches Nr. V3048-SB85-09 vom 18. März 2009 und die Aufhebung des Abwägungsbeschlusses Nr. V0117/09 vom 10. September 2009 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 352 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 28. Januar 2009 und des aufgehobenen Beschlusses zur Geltungsbereichsänderung vom 18. März 2009 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.



Dresden, 14. Juli 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Allgemeinverfügung Nr. E 1/2010

Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Der Abschnitt des Wanderweges mit der amtlichen Bezeichnung ÖW 1 – Weißig vom Hauptzug der Eduard-Stübler-Straße auf Flurstück Nr. 1033/17 bis zur Nebenstraße der Eduard-Stübler-Straße auf Flurstück Nr. 259/19 der Gemarkung Dresden-Weißig wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.

Der bezeichnete beschränkt öffentliche Weg auf den Flurstücken Nr. 1033/18 bis 1033/29 der Gemarkung Dresden-Weißig verläuft in der Kartendarstellung südlich parallel zur Eduard-Stübler-Straße. Dieser Weg ist in der Örtlichkeit nicht als öffentliche Straße vorhanden. Die Landeshauptstadt Dresden

hat die Absicht der Einziehung am 25. März 2010 öffentlich bekannt gegeben. Die Einziehungsverfügung wurde unter Beachtung und Abwägung aller eingegangener Hinweise und Einwände erlassen.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der eingezogenen Wegefläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss,

Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



seit 1994 in Dresden

- WEG-Verwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Miethausverwaltung

Objekt plus · Immobilienverwaltung GmbH
Könneritzstr. 7 · 01067 Dresden · Fon 0351/31 961-0 · www.objektplus.com

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Zwei auf einen Streich.



Klassische Werbung
und Public Relations
aus einer Hand.



Blaurock & Nuglisch

Agentur für Markenführung
www.blaurock-nuglisch.de



- 04. bis 21. August** **Wie kommt das Loch ins Portmonee?**
20 Uhr
Soloprogramm von Manfred Breschke
- 25. bis 28. August** **Geisterstunde mit Breschke & Schuch**
20 Uhr
Best-Of 10 Jahre Breschke & Schuch
- 01. bis 04. September** **Nachsitzen!**
20 Uhr
Die fröhliche Unterrichtsstunde
- 08. bis 09. September** **Rad ab – was uns alle bewegt**
20 Uhr
Ein Programm nicht nur für Autofahrer
- 11. September** **Die Sahneschnitten**
20 Uhr
Soloprogramm von Thomas Schuch

Auszug aus dem Spielplan (Änderungen vorbehalten)



Sonderpreis für alle Leser des Dresdner Amtsblattes! Gegen Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie 2 Karten zum Preis von einer beim Kauf ohne vorherige Reservierung. Der Sonderpreis gilt für alle Vorstellungen des Programms im August.



Wettiner Platz 10 (Eingang
Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (0351) 4 90 40 09
www.kabarett-breschke-schuch.de

DRESDNER
KABARETT & SCHUCH

